

## Vereinbarungen zum gemeinsamen Lernen in der Oberstufe der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule Siegen

*„Wenn über das Grundsätzliche keine Einigkeit besteht, ist es sinnlos, miteinander Pläne zu machen.“*

Konfuzius

*„Es gibt keine Freiheit ohne gegenseitiges Verständnis.“*

Albert Camus

### Einleitung

Ihr, die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule, habt euch dafür entschieden, euch auf den Weg zum Abitur zu begeben. Dabei genießt ihr einige Privilegien, aber auch Pflichten, die ihr als Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I noch nicht hattet. Ihr übernehmt gleichzeitig eine Vorbildfunktion für diese jüngeren Schülerinnen und Schüler.

Damit alle Beteiligten in der Oberstufe gemeinsam erfolgreich arbeiten können, halten wir uns an die nachfolgenden Grundsätze zum gemeinsamen Lernen. Übergeordnet gelten die Schulordnung, die Fehlzeitenregelung, die EVA-Regelung und die Nutzungsordnung für digitale Endgeräte.

### Eigenverantwortung

Die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe tragen eine persönliche Verantwortung für ihren Erfolg auf dem Weg zum angestrebten Abschluss. Dies beinhaltet, dass sie sich dazu verpflichten, regelmäßig und aktiv am Unterricht teilzunehmen und dabei Unterrichtsstörungen zu vermeiden. Jeder Schüler / jede Schülerin hat ein Recht darauf, ungestört zu lernen. Zur Vermeidung von Unterrichtsstörungen und für eine produktive Arbeitsatmosphäre sollten Toilettengänge während des Unterrichts vermieden werden. Für diese wie auch für das Essen werden die Pausen genutzt.

Die pünktliche Anwesenheit im Kursraum und die gewissenhafte Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sind eine Grundvoraussetzung für eine aktive Beteiligung am Unterricht. Damit die Arbeitsbelastung auch in den Stoßzeiten bewältigt werden kann, ist es sinnvoll, die Arbeit zu organisieren. Die Klausurpläne werden frühzeitig bekanntgegeben, so dass diese in die Planung einfließen können. Auch umfangreichere Hausaufgaben sind in der gymnasialen Oberstufe angemessen und müssen fristgerecht vorliegen. Bei Schwierigkeiten wird frühzeitig Kontakt zur Lehrkraft aufgenommen. Arbeitsergebnisse werden grundsätzlich selbstständig und unter Angabe möglicher Quellen erstellt.

Wenn aufgrund einer Erkrankung oder eines Termins die Teilnahme am Unterricht nicht möglich ist, wird das Fehlen entsprechend der Fehlzeitenregelung entschuldigt beziehungsweise beurlaubt und die verpassten Inhalte werden nachgearbeitet.

### Demokratische Prinzipien

Die Zusammenarbeit und das Zusammenleben richten sich nach den demokratischen Grundprinzipien, um eine Lernatmosphäre sicherzustellen, in der sich jede/r sicher und wertgeschätzt fühlt. Dabei hat jeder Schüler / jede Schülerin das Recht, seine/ihre Meinung in angemessener Weise frei zu äußern, sofern diese nicht rechts- oder verfassungswidrig ist. Wo viele Menschen zusammenkommen, treffen auch viele Meinungen aufeinander. Wir gehen mit den Wortäußerungen unserer Mitmenschen respektvoll um. Niemand wird aufgrund seiner Meinung benachteiligt oder ausgelacht. Abwertende Kommentare werden unterlassen. Die wertschätzende Diskussion ist einer der Grundpfeiler der Demokratie.

Die Bertha-von-Suttner-Gesamtschule ist eine „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ und im Sinne unserer Namensgeberin setzen wir uns dafür ein, Vorurteile abzubauen und Verständnis zwischen den Menschen zu fördern. Niemand wird aufgrund seiner Herkunft, Religion oder sexuellen Orientierung benachteiligt, ausgegrenzt oder beleidigt. Wir stellen uns als Gemeinschaft ausdrücklich gegen ein solches Verhalten.

## **Gemeinschaft**

Ein Jahrgang ist mehr als nur die Summe von Schülerinnen und Schülern, die das Abitur anstreben. Wir verstehen uns als Gemeinschaft, die respektvoll, freundlich und tolerant miteinander umgeht. Gemeinsame Aktionen werden von allen wahrgenommen und demokratisch gefällte Entscheidungen werden akzeptiert und mitgetragen. Bei außerschulischen Veranstaltungen repräsentieren wir den Jahrgang und die Schule und verhalten uns dementsprechend. Wenn Konflikte im Jahrgang auftreten, werden diese sachlich und gewaltfrei gelöst. Gewalt, Mobbing und Belästigungen werden nicht toleriert.

## **Ordnung und Sauberkeit**

Für eine gute Arbeitsatmosphäre ist auch ein sauberer und ordentlicher Kursraum unabdingbar. In der Oberstufe verfügen wir nicht mehr über einen eigenen Klassenraum, vielmehr betrachten wir alle unsere Oberstufenräume im Pavillon und im 2. OG, aber auch alle Klassen- und Fachräume, in denen wir zeitweise zu Gast sind, als unser schulisches Zuhause. Die Kurse stellen zu Beginn und am Ende jeder Stunde sicher, dass sich der Kursraum in einem guten Zustand befindet. Der für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe eingerichtete Oberstufenraum wird als Aufenthalts-, Arbeits- und Rückzugsort der Oberstufenschülerinnen und -schüler wertschätzend behandelt, so dass er von allen genutzt werden kann. Darüber hinaus gehen wir, auch im Sinne der Vorbildfunktion, ordentlich mit den gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten der Schule um und hinterlassen keinen Müll in der Mensa, der Aula, den Fluren oder auf dem Schulhof. Die sanitären Anlagen werden so hinterlassen, wie wir sie auch gerne vorfinden möchten.

Durch meine Unterschrift erkläre ich, dass ich diese Grundsätze zum gemeinsamen Lernen gelesen und verstanden habe. Ich akzeptiere diese und werde mich entsprechend verhalten, um zu einer für alle förderlichen Lernatmosphäre beizutragen.

---

Datum, Unterschrift Schüler/in